

ÖGB-Bundesfrauenkongress – Newsletter Nr. 79

Unter dem Motto „frauen@faire.arbeit 4.0“, fand vom 9. bis 10. April die 18. ÖGB-Bundesfrauenkonferenz (ÖGB-BFK) statt. Es ist schließlich auch der digitale Wandel, der gewerkschaftliche Interessensvertretung vor große Herausforderungen stellt. Die Forderungen des Leitantes dieses jüngsten Frauenkongresses deckt vielfältige Themen auch in diesem Zusammenhang ab und beziehen sich auf Vereinbarkeit, Arbeit, Pflege und Bildung, um hier nur einige Themen zu nennen.

Im Bereich Arbeit z.B. wird die Arbeitszeitverkürzung ebenso gefordert, wie der Anspruch auf eine 6. Woche Erholungsurlaub nach 25 Jahren Erwerbstätigkeit. Selbstverständlich fehlt auch diesmal nicht die generelle Forderung nach 1.700 Euro Mindestlohn bei Vollzeitbeschäftigung in sämtlichen Kollektivverträgen und Lohnordnungen.

Aber auch die Steuerfreiheit bei einem Einkommen bis zu 1.500 Euro monatlich wird zu ein wenig Mehr an Gerechtigkeit beitragen. Auch die bereits gesetzlich verankerten Einkommensberichte sollen ausgeweitet werden und zwar auch auf Unternehmen ab 100 Beschäftigten und alle Dienstgeber – also auch Länder und Gemeinden. Bei Nichterstellung sind spürbare Sanktionen unumgänglich.

Zur Sozialen Sicherheit reichen die Forderungen und Anliegen von der Abschaffung der 24-Stunden-Betreuung auf Selbständigenbasis bis zur Psychotherapieplätze auf Krankenschein. Ebenso müssen ausreichende Mittel für den Ausbau von Frauenhäusern zur Verfügung gestellt werden. Sowie die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld in einem ersten Schritt auf mindestens 60 % erhöht werden und bei der Mindestsicherung wieder ein bundesweites System gelten soll.

Da Erwerbsarbeit, Familie und Privatleben vereinbar sein müssen, wird die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf ein Babyonat/Papamonat mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung ebenso erneuert wie der volle Lohnausgleich – ohne Anrechnung auf das Kinderbetreuungsgeld. Weiterhin braucht es einen Rechtsanspruch auf ein Kinderbildungsangebot bereits ab dem 1. Lebensjahr.

Und nach wie vor sind der Rechtsanspruch auf Bildungskarenz und Bildungsteilzeit Forderungspunkte geblieben, wie auch die nötigen Rahmenbedingungen für ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr.

Somit wird einmal mehr deutlich, dass die Arbeit uns Gewerkschaftsfrauen nicht ausgeht, im Gegenteil, dass diese besonderen Zeiten ganz besondere Maßnahmen erfordern, auf die wir uns einstellen und die wir auch setzen müssen.

Rückfragehinweis:

vida Frauen >>> Tel.: 01-53 444/DW 79 031 >>> frauen@vida.at

Beim ÖGB-BFK kam es letztendlich zu einem Wechsel des Vorsitzes: Korinna Schumann wurde mit überwältigender Zustimmung (fast 95 %) zur neuen ÖGB-Bundesfrauenvorsitzenden gewählt. Ihr und ihrem Team gebührt nun die volle Unterstützung um auch weiterhin die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu erwirken.



Das neue ÖGB-Bundesfrauenpräsidium – von links nach rechts:

Ulrike Ernstbrunner – GPF

Elisabeth Vondrasek – vida

Kludia Friebe – ProGe

Korinna Schumann – GÖD – ÖGB-Bundesfrauenvorsitzende

Christa Hörmann – Youunion

Mag.a Brigitte Schulz – GBH

Ilse Fetik – GPA-djp

Monika Gabriel – GÖD

Rückfragehinweis:

vida Frauen >>> Tel.: 01-53 444/DW 79 031 >>> frauen@vida.at